

Interpellation Gutmann-St.Gallen vom 19. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Vorwürfe von Margrit Kessler und der Schweizerischen Stiftung Patienten- und Versichertenorganisation (SPO) zu Lasten von Prof. Dr.med. J. Lange, Chefarzt der Chirurgie des Kantonsspitals St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. April 2002

Bruno Gutmann-St.Gallen nimmt in seiner Interpellation Bezug auf die von der Schweizerischen Patienten- und Versichertenorganisation (SPO) gegen den Chefarzt der Klinik für Chirurgie am Kantonsspital St.Gallen erhobenen Vorwürfe. Er sieht darin eine persönliche Fehde von Margrit Kessler, Präsidentin der SPO, gegen Chefarzt Prof. Dr. Jochen Lange, mit der dem Ruf des Kantonsspitals ein enormer Schaden zugefügt wurde. Der Interpellant erwartet von der Regierung, dass der betroffene Chefarzt rehabilitiert und inskünftig vor unbegründeten und ungerechtfertigten Vorwürfen geschützt werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die SPO ist am 7. Dezember 2001 an den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes gelangt. Gestützt auf ein Operationsprogramm der Klinik für Chirurgie am Kantonsspital St.Gallen vom 2. Februar 1999 wurden darin Vorwürfe gegen Chefarzt Prof.Dr. Jochen Lange erhoben. So wird behauptet, der Chefarzt habe Patientinnen und Patienten im Glauben gelassen, er operiere sie persönlich. Er habe aber nicht alle wichtigen Schritte der Eingriffe selber vorgenommen. Die vom Gesundheitsdepartement getroffenen Abklärungen ergaben keine Hinweise, dass die Vorwürfe berechtigt sind. Für eine abschliessende Beurteilung wurde die Zweitmeinung eines aussenstehenden, unabhängigen Experten in Aussicht genommen. Bevor die dafür von der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie vorgeschlagenen und vom Gesundheitsdepartement bezeichneten Experten ihre Tätigkeit aufnahmen, hat Chefarzt Prof.Dr. Jochen Lange eine Disziplinaruntersuchung gegen sich selber beantragt. Diesem Antrag hat die Regierung am 5. März 2002 entsprochen. Die Untersuchung wird nunmehr von der Disziplinarkommission des Kantons St.Gallen durchgeführt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Am 7. Dezember 2001 hat die SPO dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes Kenntnis von den Vorwürfen gegenüber dem Chefarzt der Klinik für Chirurgie gegeben. Gleichzeitig hat die SPO das fragliche Operationsprogramm vom 2. Februar 1999 in anonymisierter Form beigelegt. Praktisch gleichzeitig mit diesem Schreiben hat das Gesundheitsdepartement auch eine erste Medienanfrage in dieser Angelegenheit erhalten. Bereits zuvor war einem Schreiben von Prof.Dr. Jochen Lange vom 29. Oktober 2001 an den Präsidenten des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) zu entnehmen, dass Fragen der SPO zur Operationstätigkeit aufgeworfen waren. Dieses Schreiben hat das Gesundheitsdepartement in Kopie erhalten. Darin waren aber keine Hinweise auf das konkrete Operationsprogramm vom 2. Februar 1999. Dies trifft auch auf eine Korrespondenz aus dem Jahr 2000 zu. Damals waren im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung i.S. Methylenblau gerüchteweise entsprechende Fragen um die Operationstätigkeit des chirurgischen Chefarztes im Raum. Der Untersuchungsrichter hat wohl Abklärungen getroffen, die Ange-

legenheit aber nicht weiterverfolgt. Was die Ende des Jahres 2001 konkret erhobenen Vorwürfe betrifft, hat Prof.Dr. Jochen Lange nach Eingang des Schreibens der SPO vom Gesundheitsdepartement, von der Spitalleitung und auch aus Medienanfragen erfahren.

2. Von einer Strafanzeige von Margrit Kessler oder der SPO gegen Prof.Dr. Jochen Lange hat die Regierung keine Kenntnis.
3. Die Absicht zur Einholung einer Zweitmeinung verfolgte eine doppelte Zielsetzung: Zum Einen ging es darum, die fachliche Beurteilung durch einen chirurgischen Experten vornehmen zu lassen, der selber Erfahrungen als Chefarzt einer Zentrumsklinik hat. Zum Anderen wäre – ohne unabhängige Zweitmeinung – das Ergebnis der verwaltungsinternen Abklärung wohl als parteiisch angezweifelt worden. Im Übrigen hat Prof.Dr. Jochen Lange der Einholung einer Zweitmeinung grundsätzlich zugestimmt.
4. Es gibt keinen Hinweis und es besteht auch keinerlei Verdacht, dass Angehörige der Klinik Operationsdokumente zu Gunsten des Chefarztes gefälscht haben. Die damalige Absicht des Gesundheitsdepartementes, zum Ergebnis der internen Abklärungen eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen, steht einzig im Zusammenhang mit den vorstehend unter Ziff. 3 dargestellten Überlegungen. In verschiedenen Stellungnahmen gegenüber den Medien hat das Gesundheitsdepartement die ausgezeichneten Leistungen des chirurgischen Chefarztes immer wieder betont.
5. In Absprache mit der Spitalleitung hat das Gesundheitsdepartement auf eine Strafanzeige verzichtet. Wegleitend war die Befürchtung, dass mit einer «Strafanzeige gegen unbekannt» ungebührlich viel Unruhe in die Klinik für Chirurgie kommt. Die Aussichten, dass über eine Strafanzeige ein mutmasslicher Informant oder eine Informantin eruiert werden können, müssen als äusserst gering eingestuft werden. Dies bedeutet nun allerdings nicht, dass Spitalleitung und Gesundheitsdepartement die Herausgabe von klinikinternen Unterlagen tolerieren. Vielmehr wird darin ein Verhalten gesehen, das bei einer Aufdeckung neben strafrechtlicher Verfolgung auch die umgehende Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge hätte. Im Übrigen dürfen Patientinnen und Patienten weiterhin davon ausgehen, dass der Schutz ihrer persönlichen Daten im Spital gewährleistet ist. Dies ist auch der Fall, wenn von Dritten Vorwürfe gegen einen Chefarzt erhoben werden.
6. Die notwendigen Abklärungen zu den Vorwürfen der SPO gegenüber Prof.Dr. Jochen Lange hat das Gesundheitsdepartement rasch durchgeführt. Über die Einholung einer Zweitmeinung bei einem aussenstehenden und unabhängigen Experten wäre eine abschliessende Beurteilung der Angelegenheit in kurzer Zeit möglich gewesen. Das Vorgehen des Gesundheitsdepartementes wurde sowohl von der SPO als auch von der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie als richtig anerkannt. Einzig Prof.Dr. Jochen Lange verlangte eine formelle Untersuchung. Diese hat er mit seinem von der Regierung gutgeheissenen Antrag auf Durchführung einer Disziplinaruntersuchung erreicht. Warum ein selber initiiertes Disziplinarverfahren für den Ruf des Kantonsspitals schädlich sein sollte und eine allfällig formelle Untersuchung nicht, ist nicht nachvollziehbar.
7. Die Vorwürfe gegen den chirurgischen Chefarzt und die Fragen an das Gesundheitsdepartement erfolgten durch die Schweizerische Patientenorganisation. Namhafte Persönlichkeiten aus dem Schweizerischen Gesundheitswesen, die gleichzeitig dem Stiftungsrat der SPO angehören, haben die Korrespondenz in dieser Angelegenheit mitunterzeichnet. Die SPO stützte sich auf eine Stellungnahme des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe hat auch die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie ihr Interesse an einer raschen Klärung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen mitgeteilt. Es wäre wohl naiv gewesen, auf die Angelegenheit mit dem blossen Hinweis auf ein Mitwirken von Margrit Kessler nicht einzutreten und sie als erledigt zu be-

trachten. Soweit Margrit Kessler ihre Funktion als Präsidentin der SPO aber zur persönlichen Auseinandersetzung mit Prof.Dr. Jochen Lange nutzt oder gar missbraucht, wird dies von der Regierung ausdrücklich verurteilt.

8. Aufgabe von Regierung und Departement ist es, Vorwürfe und Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Mitarbeiters des Staates – soweit diese nicht von allen Anfang an als unzutreffend einzustufen sind – sorgfältig und fair zu prüfen und zu beantworten. Dieses Vorgehen wurde auch im Zusammenhang mit den Vorwürfen und Fragen der SPO gewählt. Die sorgfältige Abklärung bedeutet kein Misstrauen gegen Prof.Dr. Jochen Lange, sondern liegt durchaus auch in seinem eigenen Interesse. Unabhängig von den konkreten Fragen der SPO zum Operationsprogramm vom 2. Februar 1999 genießt Prof.Dr. Jochen Lange zurecht den Ruf eines ausgezeichneten und überaus engagierten chirurgischen Chefarztes unseres Zentrumsspitals.

16. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.11

Interpellation Gutmann-St.Gallen: «Vorwürfe von Margrit Kessler und der Schweizerischen Stiftung Patienten- und Versicherungsorganisation (SPO) zu Lasten von Prof. Dr. med. J. Lange, Chefarzt der Chirurgie des Kantonsspitals St.Gallen

Die seit drei Jahren andauernde persönliche Fehde von Frau Margrit Kessler zu Lasten des international anerkannten Chefarztes der Chirurgie des Kantonsspitals St.Gallen, Prof.Dr.med. Jochen Lange, schadet dem Ruf des KSSG und den Patienten enorm, obwohl in erster Linie deren Interessenwahrnehmung vorgegeben wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat die Regierung erstmals von den schwerwiegenden Vorwürfen von Margrit Kessler und deren Briefwechsel mit dem Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz Kenntnis erhalten? Wann wurde Prof.Dr. J. Lange über die ihn schwer belastenden Vorwürfe informiert?
2. Hat Margrit Kessler und/oder die SPO gegen den Chefarzt Prof.Dr. J. Lange eine Strafanzeige wegen des Verdachtes auf Betrug eingereicht?
3. Wieso möchte die Regierung eine Zweitmeinung einholen, wenn durch die in jede Krankengeschichte gehörenden Operationsdokumente nachgewiesen ist, dass Prof.Dr. J. Lange am 2. Februar 1999 die indikatorisch relevanten und «skill»-anhängigen Schritte der 13 Operationen persönlich ausgeführt hat?
4. Besteht deswegen etwa ein Verdacht, dass entgegen der Pressemitteilung, Mitbeteiligte des Operationsteams Dokumente zu Gunsten des Chefarztes gefälscht haben? Wenn ja, weshalb wurde keine Anzeige wegen «Fälscher Beurkundung» erstattet? Wenn nein, weshalb stellt sich dann die Regierung in der Öffentlichkeit nicht vorbehaltlos hinter Prof.Dr. J. Lange und seine Mitarbeiter?
5. Warum hat die Regierung keine Strafanzeige erhoben, nachdem sie von der wiederholten Verletzung des Amtsgeheimnisses Kenntnis hatte? Müssen Patienten unserer Spitäler damit rechnen, dass ihre Daten preisgegeben werden, wenn Margrit Kessler mit Hilfe gewisser Medien Gerüchte gegen einen Chefarzt in Umlauf bringt?
6. Hätte die Regierung durch die unverzügliche Einleitung einer formellen Untersuchung der Vorwürfe von Margrit Kessler ein für den Ruf des KSSG schädliches Disziplinarverfahren verhindern können?

7. Welches sind die tatsächlichen Beweggründe der Regierung auf Vorwürfe von Margrit Kessler einzugehen, obwohl ihr – diese zu wiederholen – vom Richter verboten wurden? Und, obwohl die Regierung vor zwei Jahren gegen Margrit Kessler ein ordentliches Strafverfahren wegen falschem Zeugnis, falscher Anschuldigung und Amtsehrverletzung zum Nachteil von Prof.Dr. J. Lange angeordnet hat.
8. Wann nimmt die Regierung endlich ihre Führungsrolle wahr und was gedenkt sie zu unternehmen, um Prof.Dr. J. Lange und seine Operationsteams zu rehabilitieren und inskünftig vor unbegründeten und ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen?»

19. Februar 2002